

Die MVG wird aufgefordert die Tram 17 via Schwanseestr., Sendlinger Tor, HBH-Nord, Romanplatz, Amalienburgstraße einzusetzen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02474 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 21.02.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15265

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am
17.07.2019**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 21.02.2019 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02474 (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, die Straßenbahnlinie 17 wieder via Schwanseestr., Sendlinger Tor, HBH-Nord, Romanplatz und Amalienburgstr. einzusetzen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die Münchner Verkehrsgesellschaft um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Das Fahrplanangebot und Liniennetz der Münchner Tram wird fortwährend analysiert und auf der Grundlage von gewonnenen Daten der Fahrgastnachfrage wie auch städtebaulichen Entwicklungen weiterentwickelt.

Der Grundgedanke liegt hierbei darin, Linienäste mit annähernd gleich hohem Fahrgastaufkommen zu verknüpfen, um so den Zügeinsatz und das Fahrplanangebot nachfragegerecht und effizient zu gestalten. Eine weitere Intention bei Liniennetzänderungen ist es, eine Aufwärtskompatibilität des Fahrplans für künftig zu erwartende Fahrgastentwicklungen herzustellen. Damit sollen spätere Netzanpassungen im Falle einer Integration von Neubaustrecken in das Bestandsnetz minimiert werden.

Beim Linienast zur Amalienburgstraße ist im Gegensatz zum Linienast zur Schwansee-
straße wegen der höheren Nachfrage der Einsatz von vierteiligen Fahrzeugen erforder-
lich. Aus diesem Grund wurden jüngst die Streckenäste der Linie zum Gondrellplatz und
nach Giesing miteinander verknüpft, da beide ähnliche Auslastungszahlen aufweisen und
damit den gleichen Zügeinsatz benötigen. Somit kann man nach wie vor in diese Richtung
fahren, allerdings anders als früher, mit einem Umstieg verbunden.“

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02474 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-
Haidhausen vom 21.02.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht ent-
sprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und
der Verwaltungsbeirat für Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben
jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis ge-
nommen. Von den Ausführungen der MVG wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02474 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen vom 21.02.2019 kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02474 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen vom 21.02.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung
behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Adelheid Dietz-Will
Vorsitzende des BA 05

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW - FB V Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5

Buergerversammlungen/Ba05/2474_Beschl.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. An den Stenografischen Dienst

An die BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)

An das Revisionsamt

An RS/BW

Per Hauspost

an die Stadtwerke München GmbH/VB

z.K.

Am